

Beschlussvorlage Gemeinde Bobitz	Vorlage-Nr: VO/GV09/2014-0709 Status: öffentlich Aktenzeichen:
Federführend: Amt für Zentrale Dienste	Datum: 04.06.2014 Einreicher: Bürgermeisterin
Wahl der Mitglieder in den Ausschuss für Schule, Jugend, Kultur, Sport und Soziales	
Beratungsfolge:	
Beratung Ö / N	Datum
Ö	03.07.2014
Gremium Gemeindevertretung Bobitz	

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Bobitz wählt
Herrn/Frau

- | | |
|----------|----------|
| 1. _____ | 6. _____ |
| 2. _____ | 7. _____ |
| 3. _____ | |
| 4. _____ | |
| 5. _____ | |

in den Ausschuss für Schule, Jugend, Kultur, Sport und Soziales.

Sachverhalt:

Die Ausschüsse der Gemeindevertretung setzen sich nach § 36 Absatz 5 der Kommunalverfassung aus Gemeindevertreter/innen und sachkundigen Einwohner/innen zusammen, wobei die Gemeindevertreter/innen die Mehrheit stellen. Der Ausschuss für Schule, Jugend, Kultur, Sport und Soziales besteht aus 7 Mitgliedern. Auf der Grundlage des § 36 i.V. mit § 32 Abs. 2 Kommunalverfassung M-V, der Hauptsatzung und der Geschäftsordnung der Gemeinde Bobitz erfolgen die Vorschläge der Fraktionen der Gemeinde Bobitz.

Finanzielle Auswirkungen:

Für die Teilnahme an den Ausschusssitzungen erhalten die Mitglieder 30 Euro pro Sitzung und die/der Vorsitzende oder deren Stellvertreter/in für jede geleitete Sitzung 60 Euro.

Anlage/n:

keine

Abstimmungsergebnis:	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	